

Johannes Eisenberg
Prof. Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Synagogen-Gemeinde Köln
Ottostraße 85

50823 Köln
0221 716 62 599

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Berlin, 6. November 2019

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

Unterlassungsbegehren zu Schreiben an FDP-Fraktion
vom 24. 10. 2019

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten Herrn Andreas Zumach. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

Sie schreiben an die FDP-Fraktion:

Andreas Zumach ist Mitglied im „Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern“ ... dieses Bündnis äußert Verständnis für militante Palästinenser und ist Unterstützer des BDS. Wie Sie wissen, fordert der BDS einen Boykott des israelischen Staates.

und

„Dass ein Unterstützer dieser politischen Meinung die Gelegenheit bekommt in Räumen .. seine Meinung – und damit Antisemitismus – ... zu äußern ob es nicht zum ... Programmablauf der Volkshochschule gehört, ihre Veranstaltungen dahingehend zu überprüfen, ob Rechtsgüter verletzt werden? Antisemitismus und Anschläge gegen die Bevölkerung Israels öffentlich zu propagieren gehört wohl nicht zu den Aufgaben einer Volkshochschule.“

1. Herr Zumach ist kein Mitglied des von Ihnen genannten Bündnisses.

2. Herr Zumach unterstützt nicht das BDS. Das wird deutlich in seiner Münchner Rede vom 7. 11. 2019 www.youtube.com/results?search_query=andreas+zumach+israel+palästina+und+die+grenzen+des+sagbaren.

Dort hat er ab Minute 16:50

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82106 ,(BLZ 100100 10)
IBAN: DE 12100100100056882106, BIC(=SWIFT): PBNKDEFF100
USt-Id-Nr. DE136323401

- detaillierte Kritik geübt am Text des BDS-Aufrufs von 2005 sowie die Kritik von Norman Chomsky und Norman Finkelstein an dem BDS-Aufruf zitiert (Youtube 59:00- 1:10:00);
- sich ausdrücklich von der Forderung der BDS-Kampagne zum pauschalen Boykott israelischer KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen distanziert (Youtube 1:49:45- 1:50:45);
- darauf hingewiesen, daß J-Street, die größte Organisation US-amerikanischer JüdInnen trotz aller scharfen Kritik an der israelischen Regierungspolitik BDS nicht unterstützt, sondern lediglich zum Boykott von Produkten aus den besetzten Gebieten aufruft sowie zum Disinvestment gegenüber Unternehmen, die in den besetzten Gebieten völkerrechtswidrig wirtschaftlich tätig sind (Youtube 1:52:00- 1:52:30).

Anderlautende Äußerungen sind verschiedentlich untersagt worden. Seine differenzierte kritische Haltung zu BDS ist in seiner Münchner Rede vom 7.11.2018 dokumentiert.

3. Das von Ihnen genannte Bündnis ist kein Unterstützer des BDS.

I) BDS, ein 2005 lancierter und inzwischen von rund 170 Organisationen/Gruppen der palästinensischen Zivilgesellschaft unterschriebener Aufruf beinhaltet

a) drei politische Forderungen:

- Befreiung der (seit 1967) von Israel besetzten arabischen Gebiete und Abriss der vom Internationalen Gerichtshof als völkerrechtswidrig eingestuftem Trennmauer;

- gleiche Rechte für die in Israel lebenden arabischstämmigen Bürger (ca 21 Prozent der Bevölkerung);

- Anerkennung des Rechts auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge

b) zur Durchsetzung und bis zur Umsetzung dieser Forderung ruft die BDS-Kampagne zum Boykott, Disinvestment und Sanktionen auf nicht nur gegen Produkte, die von Israel völkerrechtswidrig aus den besetzten Gebieten exportiert werden und zum Disinvestment bei Unternehmen, die in diesen Gebieten völkerrechtswidrig tätig sind, sondern auch gegen Israel selber. Der Boykottaufruf richtet sich auch gegen israelische Wissenschaftler und Künstler, sofern diese der völkerrechtswidrigen Politik der israelischen Regierung befürworten.

II) Das 2017 gegründete BIP unterstützt BDS nicht.

BIP unterstützt eine Zweistaaten-Lösung auf Basis der seit den Kriegen von 1948/49 de facto existierenden Landverteilung von 78 Prozent für den Staat Israel und 22 Prozent für einen Staat Palästina. Diese Verteilung wurde von der PLO 1988 und erneut 1993 im Oslo-Abkommen akzeptiert. Zur Zielsetzung von BIP aus dem Gründungsmanifest (<https://bip-jetzt.de/#manifest>)

"Das "Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern e.V." zielt darauf, dass

- die deutsche Politik sich ohne Ausnahme zur Einhaltung von Menschenrechten positioniert, auch wenn es um die israelische Besetzung der palästinensischen Gebiete sowie die Blockade von Gaza geht;
- die deutsche Politik dies gerade deswegen tut, weil sich Deutschland als Freund Israels versteht;
- Politik und Medien deutlich machen, dass jede Kritik und jede Maßnahme einzig zum Ziel hat, eine friedliche und gerechte Lösung für Palästinenser und Israelis in naher Zukunft zu schaffen. Dies ist selbstverständlich unvereinbar mit Antisemitismus und Antiislamismus.“

BIP unterstützt nicht den Aufruf zum Boykott und Disinvestment mit Blick auf Produkte aus den besetzten Gebieten und dort tätige Unternehmen.

BIP unterstützt ausweislich seines Gründungsmanifests und seiner Satzung lediglich die Forderung nach der Einstellung von Waffenlieferungen an Israel sowie die Forderung daß die EU das Assoziierungsabkommen mit Israel solange suspendiert, wie Israel dagegen verstößt.

Zitat aus dem Manifest:

"Wir fordern deshalb eine neue deutsche Palästinapolitik, die ihre faktische Unterstützung für den Landraub der israelischen Siedlungspolitik aufgibt und wirksame Maßnahmen gegenüber der israelischen Regierung ergreift, solange sie Völkerrecht und Menschenrechte mit Füßen tritt. Dazu gehören z.B. die Suspendierung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel und die Einstellung aller Waffenlieferungen."

Teil des im Jahr 2000 in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens ist eine bereits seit 1996 in Kraft befindliche Freihandelsvereinbarung. Danach kann Israel zollfrei Waren in den EU-Raum exportieren so wie die EU-Mitgliedsstaaten untereinander. Allerdings untersagt diese Freihandelsvereinbarung ausdrücklich den Export von Waren aus den besetzten Gebieten. Gegen diese Bestimmung verstößt Israel aber von Beginn an systematisch und verschleiert diesen Verstoß, in dem es aus den besetzten Gebieten stammende Waren (z.B. Apfelsinen und andere Agrarprodukte) deklariert als "aus Israel" kommend.

Ihre Darstellung in dem Schreiben an die FDP-Fraktion verletzt danach die Persönlichkeitsrechte des Mandanten und verleumdet ihn. Sie haben es abgesandt, um ihn ausladen zu lassen und andere Einlader davon abzubringen, ihn einzuladen.

Die Erstverbreitung indiziert die Wiederholungsgefahr. Diese ist nicht entfallen, weil die Veranstaltung bereits vorbneit ist. Sie haben zu erkennen gegeben, daß Sie grundsätzlich meinen, Herrn Zumach den Zugang zu vergleichbaren Veranstaltungen mit Ihren

Verleumdungen und üblen Nachreden verstellen zu dürfen.

Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr habe ich Sie daher namens und in Vollmacht des Mandanten aufzufordern, sich

bis zum 09.11.2019, 18.00 Uhr

hier eingehend zu verpflichten, bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Verzicht des Berufens auf einen Fortsetzungszusammenhang an den Mandanten zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von Euro 10.000.-, es künftig zu unterlassen, im Zusammenhang mit dem Mandanten wörtlich oder sinngemäß zu äußern oder zu verbreiten

Andreas Zumach ist Mitglied im „Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern“ ... dieses Bündnis.... ist Unterstützer des BDS. Wie Sie wissen, fordert der BDS einen Boykott des israelischen Staates.

und, oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung in der Volkshochschule Essen vom 27. 10. 2019 „Universell gültig – aber nicht im Nahen Osten die Lage der Menschenrechte“

„Dass ein Unterstützer dieser politischen Meinung die Gelegenheit bekommt in Räumen .. seine Meinung – und damit Antisemitismus – ... zu äußern ob es nicht zum ... Programmablauf der Volkshochschule gehört, ihre Veranstaltungen dahingehend zu überprüfen, ob Rechtsgüter verletzt werden? Antisemitismus und Anschläge gegen die Bevölkerung Israels öffentlich zu propagieren gehört wohl nicht zu den Aufgaben einer Volkshochschule.“

wie in dem Schreiben an die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 24. 10. 2019 geschehen.

Da Ihre Veröffentlichung unzulässig ist, und Sie damit die Persönlichkeitsrechte unseres Mandanten verletzt haben, schulden Sie ihm den Ersatz des daraus entstandenen Schadens. Dazu gehören auch die hier entstandenen Anwaltskosten, die ich Ihnen sogleich wie folgt aufgabe und zu deren Ausgleich bis zum **30.11.2019** ich Sie auffordere:

Gegenstandswert: € 20.000

1,3 Geschäftsgebühr gem. VV 2300 RVG	964,60 €
Post- und Telekommunikationspauschale gem. VV 7002 RVG	20,00 €
19 % MwSt. gem. VV 7008 RVG	<u>187,07 €</u>
Insgesamt	<u>1.171,67 €</u>

Im Falle fruchtlosen Fristablaufs werde ich dem Mandanten raten, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Ihnen gesetzten Fristen werden nicht verlängert. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Sie dürfen dieses Schreiben in keiner Weise publizistisch nutzen oder Dritten mit Ausnahme Angehörigen rechtsberatender Berufe, die Sie um Rat fragen wollen, zugänglich machen, also ausdrücklich auch nicht Behörden. Dieses Schreiben übersende ich ausschließlich zum Zwecke der Rechtewahrnehmung für den Mandanten und mache aus eigenem Recht den Anspruch geltend, daß das nicht vervielfältigt oder verbreitet wird.

Ich werde gegen jede Zuwiderhandlung ohne weitere Abmahnung gerichtlich gegen Sie vorgehen.

Hochachtungsvoll

Eisenberg, Rechtsanwalt